

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 28.06.2022, findet um 20:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vorstellung der Entwurfsplanung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L 52, Radwegeplanung und P+R-Parkplatz
- 2) Sachstandsmitteilung zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) Polch
- 3) Anschaffung eines PKW-Anhängers für den Bauhof der Stadt Polch
- 4) Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Spielgeräten für die Freifläche im Kleegarten
- 5) Sanierung Bauhof Polch
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftl. Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Bauangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 24. Juni 2022
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

**Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch**

TOP-Nr.: 1 Vorstellung der Entwurfsplanung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L 52, Radwegeplanung und P+R-Parkplatz (Polch/559/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 05.04.2022 wurde zuletzt über den aktuellen Sachstand der Planungen zum Bau eines ZOB in Polch mit der Anbindung an die L 52 mittels Kreisverkehrsplatz (KVP), der Radwegeplanung und dem P+R-Platz informiert.

Inzwischen wurde die Entwurfsplanung nach den Vorgaben des Landesbetriebes Mobilität (LBM) überarbeitet und die Kosten ermittelt. Die aktuelle Planung wird in der Sitzung vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt.

Für die Ausstattung des ZOB gibt es zahlreiche Möglichkeiten mit einem sehr unterschiedlichen Preisniveau. Eine Mindestanforderung zur Ausstattung eines ZOB's existiert nicht. Wartehallen zur Unterstellung und eine Beleuchtung sollten jedoch nach Ansicht der Verwaltung in jedem Fall ausgeführt werden. Da die Stadt Polch hierfür nur eine pauschale Förderung erhält und die Kosten im Rahmen bleiben sollten, sind mehrere doppelzeilige Wartehallen nach dem angefügten System mit Dächern aus Aluminiumglattblech oder Verbundsicherheitsglas und Drahtgittersitzen in den Kosten mit vorgesehen. Weiterhin könnten im Bereich des P+R-Parkplatzes **nicht** überdachte Fahrradständer errichtet werden. Hier würde es sich auch anbieten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes zu errichten.

Sollte der Planung zugestimmt werden, sind folgende weitere Schritte durchzuführen:

1. Einleitung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens (Auftrag bereits erteilt)
2. Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung und einer Vereinbarung zum Bau des kombinierten Rad- und Gehweges mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz
3. Parallel weitere Abstimmung der Förderung mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz
4. Förderantragstellung nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens (Baurecht muss hierfür vorliegen) und ggf. Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Nach einer Konkretisierung des Ablaufs der vorgenannten Arbeitsschritte wird eine Zeitschiene für die Umsetzung des Projekts erstellt und den Gremien vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 steht ein Haushaltsrest in Höhe von rund 4.845.988,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Patrick Acher, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/559/2022									
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/559/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für den ZOB Polch mit Anbindung an die L 52, der Radwegeplanung und dem P+R-Parkplatz zu.

Für die Ausstattung des ZOB werden folgende Festlegungen getroffen:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/559/2022									
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/559/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 2 Sachstandsmitteilung zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) Polch (Polch/486/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.09.2020 damit beauftragt, in den Gemeindestraßen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, eine Baugrunderkundung durchführen zu lassen, um Erkenntnisse über den vorhandenen Fahrbahnaufbau und die erforderlichen Maßnahmen für eine Sanierung zu gewinnen. Diese Erkundung liegt der Verwaltung mittlerweile vor.

Neben den Fahrbahnen mit einem besonders schlechten Zustand sollte hierbei insbesondere die Sanierung der bis zu 5 cm breiten Querrisse in einem Sanierungskonzept betrachtet werden. Hier kam das beauftragte Labor Hart, Neuwied, zu dem Ergebnis, dass das Sanieren der einzelnen Risse unwirtschaftlich ist. Das heißt, dass die betroffenen Straßen auch hier in einer Gesamtsanierung betrachtet werden müssen.

Eine Baugrunderkundung liegt bisher für die im angefügten Lageplan kenntlich gemachten Bereiche vor. Eine Beauftragung weiterer Baugrunderkundungen macht aus Sicht der Verwaltung derzeit keinen Sinn, da es sich um gleichgelagerte Fälle handelt und die Erkundungen nach einem Jahr die Gültigkeit verlieren. Daher sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine solche weitergehende Untersuchung erst durchgeführt werden, wenn feststeht, welcher Straßenbereich ausgebaut werden soll. Die Unterlagen wurden dem Gremium bei der letzten Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt und können in Papierform in der Verwaltung eingesehen werden.

Die ebenfalls bei der Stadtratssitzung angedachte Erweiterung des Konzepts auf die sanierungsbedürftigen Straßen der Stadtteile wird in nächster Zeit durchgeführt. Hier sollte eine Baugrunderkundung ebenfalls erst nach dem endgültigen Feststehen eines Ausbaus durchgeführt werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen bzw. Gutachten könnte eine Prioritätenliste (in Abstimmung mit den Versorgungsträgern) erstellt werden. Der zuständige Sachbearbeiter steht dem Gremium während der Ausschusssitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Bei der Sitzung des Stadtrates vom 24.05.22 wurde um weitere Darstellung des Sachverhalts gebeten. Ein Vertreter des zuständigen Fachbereichs trägt in der Sitzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 51101-562901 stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR für die Zustandserfassung und -bewertung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/486/2022/2									
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/486/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 3 Anschaffung eines PKW-Anhängers für den Bauhof der Stadt Polch
(Polch/555/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt für den kommunalen Bauhof die Anschaffung eines PKW-Anhängers Barthau Typ BS 3502. Für die gewünschte Beschaffungsmaßnahme wurden drei Angebote eingeholt. Folgende Angebot liegen vor:

Bieter Nr. 1 Firma Hans Tibes, Polch

Barthau Typ BS 3502, 3050 x 1560 x 250 mm, Zulässiges Gesamtgewicht 3500 kg, Farbe: verzinkt/blau, V-Deichsel, Alu-Auffahrampen hochstehend, selbstabstützend, Tandem, Auflaufbremse, Stützrad schwer, Kotflügel Alu-Riffelblech PK Tandem rechteckig gekantet, sechs Gurtösen, Staubox auf V-Deichsel

Angebotspreis: 6.750,00 EUR

Bieter Nr. 2

Barthau Typ BS 3502, 3050 x 1560 x 250 mm, Zulässiges Gesamtgewicht 3500 kg, Farbe: verzinkt/blau, V-Deichsel, Alu-Auffahrampen hochstehend, selbstabstützend, Tandem, Auflaufbremse, Stützrad schwer, Kotflügel Alu-Riffelblech PK Tandem rechteckig gekantet, sechs Gurtösen,

Angebotspreis: 7.159,30 EUR

Bieter Nr. 3

Barthau Typ BS 3502, 3050 x 1560 x 250 mm, Zulässiges Gesamtgewicht 3500 kg, Farbe: verzinkt/blau, V-Deichsel, Alu-Auffahrampen hochstehend, selbstabstützend, Tandem, Auflaufbremse, Stützrad schwer, Kotflügel Alu-Riffelblech PK Tandem rechteckig gekantet, sechs Gurtösen, Staubox auf V-Deichsel

Angebotspreis: 6.999,00 EUR

Vergabe:

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Sie löste die seit Jahrzehnten geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) ab.

Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von netto 3.000,00 EUR zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von netto 40.000,00 EUR festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 11430.0711.90.34.12 Mittel in Höhe von 93.444,00 EUR für Beschaffungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Anschaffung eines PKW-Anhängers für den kommunalen Bauhof zu. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Bieter Nr. 1 Firma Hans Tibes, Polch, zum Angebotspreis in Höhe von 6.750,00 EUR, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/555/2022									
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/555/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 4 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Spielgeräten für die Freifläche im Kleegarten (Polch/562/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Für die Freifläche entlang des Baugebietes „Kleegarten“ in Polch sollen weitere Spielgeräte angeschafft werden. Durch Frau Doreen Elzner, pädagogische Fachkraft bei der Spielleitplanung der Stadt Polch, wurden Angebote mit verschiedensten Spielgeräten eingeholt. Davon sollen folgende Geräte noch in diesem Haushaltsjahr angeschafft werden:

1. Firma SIK-Holzgestaltungs GmbH, Niedergörsdorf
- Spielanlage „Waldversteck“ liefern und montieren, Produktdatenblatt siehe Anlage,
Angebotspreis: 31.148,25 EUR

Die Auskoffierung des Fallschutzbereiches und dessen Entsorgung sowie das Einbringen des erforderlichen Fallschutzmaterials ist im oben genannten Preis nicht enthalten.

2. Firma SIK-Holzgestaltungs GmbH, Niedergörsdorf
- Sechsfachschaukel liefern
- Schaukel 1-sitzig mit Schaukelsitz für Kleinkinder liefern
- Stufenreck 3-fach liefern
Produktdatenblätter siehe Anlage,
Angebotspreis: 18.076,10EUR

3. Saysu GmbH, Bad Vilbel
- Outdoor Fitness Gerät Roman Chair & Hyperextension SP liefern,
Produktdatenblatt siehe Anlage
Angebotspreis: 2.865,52 EUR

Bei der Initiative „aktiv vor Ort“ von innogy Westenergie sollen Förderanträge gestellt werden. Eine Förderung in Höhe von insgesamt 6.000,00 EUR (3 x 2000 EUR) wird angestrebt.

Die Montage der Spielgeräte unter Pos. 2 und 3 sollen durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erfolgen. Weitere Kosten entstehen bei den Auskofferungsarbeiten der Fallschutzbereiche und bei der Beschaffung des Fallschutzmaterials.

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Sie löste die seit Jahrzehnten geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) ab.

Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von netto 3.000,00 EUR zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von netto 40.000,00 EUR festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Spielleitplanung der Stadt Polch der im 1. Bauabschnitt begonnene Trampelpfad (Fußweg) in der Grünfläche zwischen den Baugebieten „Im Kleegarten“ und „Am Raiffeisenring“ weitergeführt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Doreen Elzner in der Sitzung gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 36201.562900 (Maßnahmen der Spielleitplanung) Mittel in Höhe von 34.000,00 EUR zur Verfügung. Bei Auftragsvergabe ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Doreen Elzner im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/562/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/562/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt grundsätzlich die Anschaffung der im Sachverhalt genannten Spielgeräte. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vergleichsangebote einzuholen. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt die wirtschaftlichsten Angebote zu beauftragen. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Mittelbereitstellung genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/562/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/562/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 5 Sanierung Bauhof Polch (Polch/554/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Dacheindeckung sowie der Sektionaltore am kommunalen Bauhof der Stadt Polch wurden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 der Stadt Polch vorgesehen.

Bei einer Besichtigung des Bauhofes im April dieses Jahres wurde darüber hinaus festgestellt, dass auch eine Erneuerung der Metallfensteranlage und des Außenanstriches im Zuge der angedachten Arbeiten sinnvoll wären.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahmen werden auf rund 453.200,00 EUR geschätzt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Gerüstbauarbeiten (Kosten ca. 111.000,00 EUR)
- Einbau von neuen Sektionaltoren (Kosten ca. 153.000,00 EUR)
- Erneuerung des Außenanstriches (Kosten ca. 21.000,00 EUR)
- Erneuerung der Metallfensteranlage (Kosten ca. 51.000,00 EUR)

Die Nebenkosten (KG 700) werden auf rd. 50.000,00 EUR geschätzt (Statiker + Architekt + Schadstoffuntersuchung etc.).

Angesichts der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Nachwirkungen der pandemischen Lage und des Ukraine-Krieges, muss weiterhin mit steigenden Kosten und Preiserhöhungen gerechnet werden. Hierfür wurden pauschal 20 % der geschätzten Baukosten (67.200,00 EUR) in der Kostenschätzung angesetzt.

Für die Sanierung des kommunalen Bauhofes kommt eine Zuwendung aus dem Investitionsstock (VV-IStock) des Landes Rheinland-Pfalz in Betracht. Der Regelfördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Kosten. Förderanträge für das Haushaltsjahr 2023 sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift spätestens bis zum 15.10.2022 bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorzulegen. Zur Erstellung der Zuschussunterlagen (Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276 und Bauzeichnungen) ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 11430.523100 Mittel in Höhe 168.273,19 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt einer Sanierung des kommunalen Bauhofes der Stadt Polch gemäß dem o. g. Sachverhalt grundsätzlich zu. Gleichzeitig wird Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen bevollmächtigt, ein Planungsbüro mit der Erstellung der Zuschussunterlagen zu beauftragen.

Die Verwaltung wird gebeten, anschließend einen Zuschussantrag für Fördermittel aus dem Investitionsstock für das Haushaltsjahr 2023 zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/554/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/554/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss Polch
Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: __ **Neubau einer Kindertagesstätte (Polch/534/2022/2)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 3**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 bittet die CDU-Fraktion um Mitteilung des Sachstandes zur Kita-Struktur in der Stadt Polch. Insbesondere sollen Informationen zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes und der Planungsstand für die neue Kita gegeben werden.

Hinsichtlich der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes wird inhaltlich auf die Vorlage zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2020 verwiesen. Wie dort bereits berichtet, konnten in der Stadt Polch die Vorgaben des neuen Gesetzes gut umgesetzt werden. Lediglich in der Kita Backhaus konnten nicht alle bestehenden 127 Plätze als Plätze mit durchgehendem Betreuungsangebot von mindestens sieben Stunden dargestellt werden, da die Einrichtung räumlich nicht geeignet ist, ein Mittagessen für 127 Kinder anzubieten. Nach Ausschöpfung aller Ressourcen wurden dort 109 Plätze mit Mittagessen und 18 Plätze ohne Mittagessen eingerichtet. Diese 18 Plätze sind derzeit nicht rechtsanspruchserfüllend und müssten daher beim Neubau einer Kita dort mit vorgesehen werden. In der Kita Schwalbennest ist die Zahl der Plätze unverändert bei 85 Plätzen geblieben, auch die Kita St. Georg verfügt weiterhin über 110 Plätze. Bei der Kita St. Georg gab es jedoch Anfang Januar 2022 einen Aufnahmestopp, weil zu viele Personalstellen vakant waren. Aus diesem Grund wurden bislang nur 100 Plätze belegt. Die Familien, die für die übrigen 10 Plätze vorgesehen waren, wurden auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet.

Im Entwurf des Kindertagesstätten-Bedarfsplans des Landkreises Mayen-Koblenz ist für das Kita-Jahr 2022/2023 für die Stadt Polch ein Fehlbedarf von 23 Plätzen im U2-Bereich und drei Plätzen im Ü2-Bereich dargestellt. Diese Zahlen stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar, da sie sich auf die bis zum 31.07.2022 bereits gemeldeten Kinder beziehen. Zuzüge können nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Planung einer neuen Kita haben im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung (VGV) mehrere Gespräche zwischen den beteiligten Fachbereichen 3 und 4 und Herrn Stadtbürgermeister Klasen stattgefunden. Da die VGV Weißenthurm der Stadt Polch das Angebot gemacht hat, bereits bestehende Pläne einer in Urmitz gebauten Kita kostenfrei übernehmen zu können, hat eine Videokonferenz mit dem von der Stadt Polch beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Webeler stattgefunden, um zu klären, ob eine solche Übernahme einer bestehenden Planung vergaberechtlich möglich ist. Nachdem Rechtsanwalt Webeler diesbezüglich grünes Licht gegeben hatte, wurde die Kita Lehpfad in Urmitz am 14.12.2021 von Mitarbeitern der VGV Maifeld und Vertretern der Stadt Polch besichtigt. Der zuständige Fachbereichsleiter der VGV Weißenthurm erläuterte der Delegation das Raumkonzept der Kita.

Im Nachgang dieser Besichtigung traf sich die interne Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der VGV und der Stadt Polch erneut, um abzuwägen, ob die Kita Lehpfad die räumlichen Bedarfe einer neuen Kita in Polch abdeckt. Hierbei wurde der bereits in der Vorlage vom 19.11.2020 dargestellte Raumbedarf einer neuen Kita dem Raumangebot der Kita in Urmitz gegenübergestellt. Als Grundannahme wurde ein Platzbedarf von 120 Kindern unterstellt. Die Betreiberlaubnis der Kita Lehpfad in Urmitz gilt für 115 Kinder. Allerdings war die Kita in Urmitz beim Bau nur für 80 Kinder ausgelegt. Eine Rückfrage beim Kreisjugendamt Mayen-Koblenz ergab, dass die Antragstellung ursprünglich nur für 80 Kinder erfolgte und dass auch eine Förderung nur für 80 Kinder erfolgte. Die Aufstockung um 35 weitere Plätze erfolgte im Zuge der Etablierung des Kita-Zukunftsgesetzes, um an anderen Standorten der VG Weißenthurm Engpässe zu entzerren. Dementsprechend verfügt die Kita in Urmitz nur über vier Gruppenräume mit einem entsprechenden Nebenraumangebot. Dies erscheint bei einer an den Bedarfen der Kinder orientierten Planung für 120 Kita-Plätze zu wenig. Insbesondere können für die Vielzahl der Kinder nicht ausreichend Angebote für Ruhe- und Rückzug bei gleichzeitiger Nutzung der Nebenräume als Funktionsbereiche dargestellt werden. Vergleicht man das tatsächliche Raumangebot der Kita Schwalbennest, die für 85 Kinder ausgelegt ist, mit dem der Urmitzer Kita, stellt man fest, dass die Gruppen- und Nebenräume flächenmäßig etwa gleich groß sind. Das Schwalbennest kommt hier auf 329,80 m², die Kita Lehpfad auf 338,77 m². Anders als die Kita Schwalbennest verfügt die Kita Lehpfad jedoch zusätzlich über einen rund 80 m² großen Essensraum und eine großzügige Turnhalle. Die Vergleichbarkeit dieser beiden Einrichtungen lässt jedoch eindeutig den Schluss zu, dass die Planung der Kita Lehpfad in Urmitz nicht als Maßstab einer Kita für 120 Kinder angenommen werden kann. Aus diesem Grund wurde die Idee, die Planung zu übernehmen, seitens der internen Arbeitsgruppe verworfen.

Gleichzeitig hat der Fachbereich 3 der VGV Maifeld Kontakt mit der Stadtverwaltung Wittlich aufgenommen, da es auch dort eine neue Kita gibt, die mit stadteigenen Planern entworfen wurde und sich für eine Übernahme der Planung eignen könnte. Der bei der Stadt Wittlich angestellte Architekt hat der VGV Maifeld den Grundriss der Kita zugesandt. Bei einer weiteren Sitzung der internen Planungsgruppe am 16.03.2022 wurde die Planung besprochen. Die Kita in Wittlich ist für 150 Kinder ausgelegt, allerdings sind die Gruppenräume modular angeordnet und könnten auch um ein Modul reduziert werden. Da sich an den Planungen der Stadt Polch hinsichtlich des Neubaugebietes weitere Änderungen ergeben haben, sieht Herr Stadtbürgermeister Klasen jedoch ggf. auch eine Platzzahl von 140 Plätzen als realistisch an.

Nach der Besprechung des Planungsteams wurde verwaltungsseitig mit der Stadt Wittlich Kontakt aufgenommen, ob eine Planübernahme grundsätzlich möglich sei. Inzwischen liegt die Rückmeldung vor, dass eine Übernahme der Planung nicht gestattet werden kann. Die Planungsleistungen für die neue Kita in Polch müssten in diesem Fall daher öffentlich ausgeschrieben werden. Das Verfahren wird von der Rechtsanwaltskanzlei Webeler begleitet.

Ergänzung des Sachverhaltes nach Erörterung in den Ausschüssen am 3. Mai 2022:

Das Gremium wünschte eine Darstellung der Gründe für die zeitliche Verzögerung des Projektes seit erstmaliger Diskussion im Stadtrat. Hierzu hat der Fachbereich 4 (Bauliche Infrastruktur) weitere Informationen beigefügt. Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass seitens der Verwaltung bereits frühzeitig der Vorschlag unterbreitet wurde, die Kita Schwalbennest um eine Gruppe zu erweitern, damit dem kurzfristigen Bedarf nach Kindertagesstättenplätzen Rechnung getragen werden könnte. Das Gebäude und das Grundstück eignen sich für einen Anbau. Bei dieser Variante hätte die Stadt keinen Zeitdruck bei der Standortsuche für die neue Kita gehabt. Dieser Vorschlag wurde jedoch vom Stadtrat verworfen.

Standortfrage einer „neuen“ Kita

Für den Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Stadt Polch wurden in der Vergangenheit verschiedene Standorte ins Auge gefasst:

- Standort im Freizeitpark
- Standort auf dem alten Sportplatz an der „Aspeler Straße“

Diese Standorte wurden aufgrund nicht geeigneter Flächengrößen (Freizeitpark) oder aufgrund anderer politischer Absichten (Sportplatz Aspeler Straße) in der Zeit zwischen 2017 bis 2020 verworfen.

Nachdem der potenzielle Investor für das Gebiet „Vor Geisenach / Im Bruch“ im ersten Quartal 2020 sein Interesse für den Erwerb zurückgezogen hat, wurden in Folge dessen neue Überlegungen angestellt, wie diese Flächen weiterverwendet werden könnten. Zwischenzeitlich ist die Idee entstanden, die Kindertagesstätte in einen Teilbereich der genannten Fläche mit einzubeziehen. Dazu wurde dann im Jahr 2021 die Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Forums Polch in Auftrag gegeben, welche nun in den Bebauungsplanentwurf gemündet ist. Im Jahr 2021 wurde sich daher politisch auf einen Standort der Kindertagesstätte im Umfeld des Forums Polch verständigt.

Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort „Umfeld Forum“

Für die Schaffung von Baurecht ist zunächst einmal die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig. Die Stadt Polch hat mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Umfeld Forum“ erste Schritte in diese Richtung gemacht. In der Sitzung des Stadtrates am 24.05.2022 erfolgte die Einleitung der ersten Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Hier ist mit einem zeitlichen Rahmen von 12 bis 18 Monaten zu rechnen.

Anschließend sind die Erschließungsanlagen herzustellen. Hierzu besteht eine Abhängigkeit zum parallellaufenden Verfahren zum Bebauungsplan „Zentraler Omnibusbahnhof“ (ZOB). Dazu wurde bisher der Aufstellungsbeschluss gefasst. Über diesen Bebauungsplan wird die verkehrliche Erschließung durch einen Kreisverkehrsplatz von der „Vormaystraße“ aus baurechtlich gesichert. Die Fortführung dieser Erschließungsanlage erfolgt dann im Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“, welche dann auch bis zum Standort der Kindertagesstätte führt. Ein Zeitfenster für die Umsetzung dieses Vorhabens kann aktuell verwaltungsseitig nicht genannt werden. Zurzeit erfolgen noch Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber. Das Bebauungsplanverfahren kann erst nach Abschluss der Abstimmungen fortgeführt werden.

Die Erschließungsanlage für die Anbindung des ZOB an die „Vormaystraße“ muss grundsätzlich zuerst vorhanden sein. Die Erschließungsanlagen für beide Plangebiete sollen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten baulich gemeinsam umgesetzt werden.

Dies bedeutet insgesamt für die Errichtung einer Kindertagesstätte, dass ein Baubeginn abhängig von der Abwicklung der beiden Planverfahren sowie der Herstellung der Erschließungsanlagen ist.

Übernahme von Planungen der Kita Lehpfad:

- Zeitliche Verkürzung des Planverfahrens um geschätzte vier Monate: Dies würde jedoch nur dann zu einer realen zeitlichen Ersparnis führen, wenn mit dem Bau umgehend begonnen werden könnte.

Dies ist gemäß der oben genannten Ausführungen jedoch nicht möglich, sodass sich eine zeitliche Ersparnis tatsächlich nicht ergibt.

- Kosteneinsparungen von geschätzten 100.000,00 EUR Planungskosten bei Annahme von Baukosten in Höhe von 5 - 6 Mio. EUR (in den Leistungsphasen 1 und 2 sowie in Teilen der Leistungsphasen 5 - 6)

Ausschreibung der vollständigen Planungsleistungen:

- Ausschreibung gemäß Wunsch des Bauherrn (z. B. Modulare Bauweise mit der späteren Möglichkeit zur Erweiterung):

Bei einer Vergabe aller Planungsleistungen können alle Raumbedarfe für eine Kita erfasst und umgesetzt werden. Die räumlichen Gegebenheiten der Kita „Lehpfad“ sind wie zuvor dargestellt, für eine Kita mit 120 Plätzen unzureichend. Außerdem könnte eine Neuplanung so erfolgen, dass eine Erweiterungsmöglichkeit besteht, wenn sich die gemeindliche Entwicklung der Stadt Polch weiterhin so positiv darstellt wie zuletzt. Gleichzeitig könnte aber mit einer modularen Bauweise auch Raum für andere Nutzungen entstehen, sollte die Kinderzahl rückläufig sein und damit die Platzkapazität nach unten korrigiert werden müssen. Bei entsprechender Planung können so freiwerdende Räumlichkeiten anderer Nutzung zugeführt werden.

Bauzeiten:

Die geschätzte Bauzeit (ab Vorliegen des Planungsrechts) beträgt ca. 2,5 bis 3 Jahre (Baugenehmigung, Ausschreibungsphase, Umsetzung).

Daten des Neubaugebietes:

- Erster Städtebaulicher Entwurf: ca. 6,5 ha, 83 Bauplätze:

Derzeit steht eine Fläche von 6,1 ha zur Verfügung. Aufgrund des Wunsches nach kleineren Grundstücken und der Möglichkeit von Reihenhäusern, wird auch bei einer geringeren Fläche, die Anzahl der Grundstücke zwischen 80 und 90 liegen. Zudem sollen maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude zugelassen werden.

- Eine Änderung der Fläche führt dabei zu Änderungen der Konzeption. Dies ist derzeit noch offen. Es besteht die Möglichkeit rund 1,6 ha hinzuzubekommen. Diese zusätzlichen Bauplätze haben Einfluss auf die benötigte Zahl an Kita-Plätzen.

Die Stadtratsmitglieder Walter Weber, Manfred Zimmer, Roland Ritz und Fred Strässer haben am 21.06.2022 gemeinsam mit Stadtbürgermeister Gerd Klasen die Kindertagesstätte Lehpfad in Urmitz besichtigt. Außerdem nahmen Frauke Wolters (Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld) und Elvira Siegismund (Kita Schwalbennest) an der Besichtigung teil. Die am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Gino Gilles und Sven Normann, sowie die Leiterin der Einrichtung erläuterten das Gebäude und die Raumaufteilung.

Die genannten Stadtratsmitglieder können hierüber in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt unter Kenntnisnahme des Sachverhaltes, eine neue Kindertagesstätte nach den Plänen für die Kita Lehpfad, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zur Verfügung gestellt werden, zu errichten.

- Das Gremium beschließt, eine Kindertagesstätte mit 140 Plätzen in modularer Bauweise unter kompletter Neuplanung zu errichten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss Polch	28.06.2022	Polch/534/2022/2									
Hauptausschuss Polch	28.06.2022	Polch/534/2022/2									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund